

1. Änderung der Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Rhauferhn

§ 1 (1) der Satzung vom 12.12.2013 erhält folgende Fassung:

Unter gleichzeitiger Abgeltung sämtlicher Auslagen (Fahr-, Reise-, Telefon-, Portokosten, Schreibmaterial und ähnliche Kosten) erhalten die Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

§ 1 (1) wird der Buchstabe o) angefügt:

Gemeinde-Atemschutzgerätewart 25,00 €

Rhauferhn, 21. Dezember 2017

Müller